

**Bauleitpläne  
Bebauungsplan Nr. 53 - 3. Änd.  
Satzungsbeschluss**

**Bearbeiter:** Herr Boldt (Tel.: 881-165)

|                        |      |          |    |
|------------------------|------|----------|----|
| <b>Beratungsfolge:</b> | HAPL | 03.09.13 | ✓  |
|                        | StVV | 26.11.13 | ◀◀ |

**TOP 12**

**StVV**

öffentliche  
Beschlussvorlage

### **Sachverhalt**

---

Gemäß § 13 BauGB ist es zulässig, einen in Kraft getretenen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Auslegung zu ändern oder zu ergänzen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist. Ein Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung einer Umweltprüfung sind hierbei nicht erforderlich. Von einer frühzeitigen Beteiligung mit Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Nachdem am 16. April 2013 der Haupt- und Planungsausschuss einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Schwarzenbek zur Erweiterung der Informations- Organisations-Systeme GmbH in Schwarzenbek in der Röntgenstraße 10 - Änderung des Baufensters - im vereinfachten Verfahren zugestimmt hatte, wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 in der Zeit vom 26. Juni bis 26. Juli 2013 öffentlich ausgelegt und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Parallel dazu wurden die zu beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung unterrichtet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgten keine Stellungnahmen. Die vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von der betroffenen Öffentlichkeit abgegebenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden abgewogen und sind als Anlage beigefügt. In den vorliegenden Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis auf die Stellungnahme des Kreises keine Bedenken geäußert. Die Abwägung ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

---

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 für das Gebiet südlich der Flurstücke 2/33, 2/34, 83 und 84, südwestlich der Röntgenstraße, östlich und nördlich der Parkanlagen entlang der Bahnstrecke Hamburg-Berlin und östlich des Flurstücks 3/4 wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Schwarzenbek im vereinfachten Verfahren erforderlich.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt. Es wurden bis auf die Stellungnahme vom Kreis keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 3. Änderung des Bebauungsplanes 53 der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), bestehend aus einer textlichen Planänderung, als Satzung.
3. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Kosten der Änderung trägt die Antragstellerin.

Anlagen: - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Schwarzenbek  
 - Begründung  
 - Abwägung

| Finanzielle Auswirkungen |    |                                     |      | Folgekosten              |    |                                     |      | Betrag |  |
|--------------------------|----|-------------------------------------|------|--------------------------|----|-------------------------------------|------|--------|--|
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |        |  |

Haushaltsmittel stehen bereit:  Ja  Nein

|                   |  |                  |   |
|-------------------|--|------------------|---|
| Produktsachkonto: |  | Haushaltsansatz: |   |
| bereits verfügt:  |  | noch verfügbar:  | 0 |

|                          |               |            |  |
|--------------------------|---------------|------------|--|
| 2. stellv. Bürgermeister | Herr Hinzmann | Herr Boldt |  |
| gez.                     | gez.          | gez.       |  |